

Archäologie in Großbauprojekten: Ein Plädoyer für Zusammenarbeit

Susanne Heun

Zusammenfassung – Der vorliegende Aufsatz widmet sich insbesondere den Chancen, die Großbauprojekte für die Denkmalpflege und das gesamte archäologische Netzwerk in Deutschland bieten. Die Autorin faßt alle beteiligten Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen als Netzwerkpartner auf, die eine durchdachte und abgestimmte Methodik gemeinsam entwickeln sollten, um diese anschließend gemeinsam zu erfüllen. Gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen und einer erst allmählich Raum greifenden europäisierten Gesetzgebung ist diese gezielte Verteilung von Aufgaben und Funktionen in Form kooperativer Integration besonders wichtig und förderlich für die gesetzlich verankerten Ziele des Denkmalschutzes.

Wirtschaftliches Vorgehen ist hierbei in Großbauprojekten durchaus von beiden Seiten, Investor und Denkmalpflege, gefordert wie auch sinnvoll und unterstreicht eine kooperative Haltung der Beteiligten im Abwägungsprozeß während der Genehmigungsphase. Das Verhinderer-Image, welches der Bodendenkmalpflege bei Investoren aber auch innerhalb der Behördenlandschaft anhaftet, könnte durch eine klarere Positionierung und Konturierung der Ziele und Arbeitsweisen in den jeweiligen Projekten aufgelöst werden. Die Interessen und die Rolle der Archäologie als Träger Öffentlicher Belange könnten sogar gestärkt und zum Positiven entwickelt werden, sofern die sich bietenden Chancen erkannt und genutzt werden.

Die Autorin, die Mitglied des Arbeitskreises 2 "Archäologie als Wirtschaftsfaktor – Wissenschaft als Dienstleistung" der DGUF ist, stellt die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Rolle der Archäologie in Großbauprojekten gegenüber und legt dar, warum ein zum Teil bundesländerübergreifendes Konzept in der Denkmalpflege so bedeutsam und erfolgversprechend wäre.

Sie stellt außerdem in Aussicht, daß die Studie des Arbeitskreises 2 der DGUF zu "Archäologie in Großbauprojekten" wichtige hier aufgegriffene Aspekte inhaltlich am Beispiel der ICE Trasse Köln - Rhein/Main behandeln und im kommenden Jahr publizieren wird.

Schlüsselwörter – Archäologie in Großbauprojekten, Genehmigungsverfahren, UVP, Integration, Kooperation, Transparenz, Qualitätssicherung, TÖB (Träger Öffentlicher Belange), Interessensausgleich, Publikation, Netzwerk Archäologie.

Abstract – The present paper is specifically focussed on the opportunities given by large construction projects regarding monument care and conservation and the entire archeological network in Germany. The author defines all involved, institutions, corporations, and individuals as partners of a network system which should develop a reasonably thought out and a coordinated methodology jointly, in order to finally conduct the realization in a joint effort. Above all in times of diminishing resources and a European legislation being at the beginning of harmonization in a slow process only, this sophisticated distribution and assignment of tasks and functions in a form of cooperative integration has become very important and favorable in view of the legally based objectives of monument protection.

In large construction projects economical methods of practical action will be required from both sides, the investor and the monument conservation side, and they are reasonable and emphasize the cooperative attitude of the parties involved in the process of careful consideration during the phase of approval. Any image of blocking the progress existing on the investor side as well as on the side of institutions when it comes to ground monument care and conservation could be avoided and resolved by a clear definition of the objectives and the methods of action within the individual projects. The objectives and the role of archeology as a solid basis for public interests could even be strengthened and be developed in a positive way, as far as such pending opportunities are recognized and utilized. The author, a member of the Working Group 2 "Archeology as Economic Factor – Science as a Service Rendered" of the DGUF, demonstrates and compares the different views on the role of archeology in large construction projects, and explains why a concept designed partially to include all federal states would be so important and successful in monument care and conservation.

The author further indicates that the study of the WG 2 of the DGUF regarding "Archeology in Large Construction Projects" will describe and publish next year some of the aspects as discussed here at hand of the example of the ICE railway project "Köln - Rhein/Main".

Key words – Archeology in large construction projects, approval procedures, "UVP", integration, cooperation, transparency, quality assurance, "TÖB" (institution of public interests), balance of interests, publication, archeological network.

Situation

Großbauprojekte, insbesondere lineare Projekte, stellen an Archäologen spezielle Anforderungen. Dies betrifft nicht nur die Methodik der Geländearbeit und die Kapazitätenplanung, sondern bereits im Vorfeld die Positionierung gegenüber dem Investor und auch innerhalb der Behördenlandschaft. Verhandlungsgeschick und Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Interessen der Verhandlungspartner, die Einschätzung der eigenen Ressourcen sowie der Aufgaben, die für ein Outsourcing geeignet sind, und damit die Bestimmung und Entwicklung der Kernauf-

gaben der archäologischen Fachämter sind hier von zentraler Bedeutung.

Zu These 1 (Abb. 1): Nur mit einem stimmigen und wenigstens in Teilen bundesländerübergreifenden Konzept können Großbauprojekte konsequent und darstellbar begleitet und archäologische Interessen dabei wirkungsvoll vertreten werden.

Mit einer weitsichtigen und nachhaltigen Strategie der Bodendenkmalpflege in den Genehmigungsverfahren bieten Großbauprojekte neben ihren Herausforderungen, die nicht selten als die Quadratur des Kreises

	Auf welcher Seite	stehen Sie?
These 1	Archäologie ist ein schützenswertes Allgemeingut.	Die Durchsetzung archäologischer Belange richtet wirtschaftlichen Schaden an.
These 2	Der Erhalt von Kulturgütern stellt einen gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Wert dar.	Der Homo Oeconomicus will rational die Produktivität des zu erstellenden Gutes optimieren.
These 3	Die Standortbestimmung und Positionierung der Landesdenkmalämter ist ausschließlich deren Angelegenheit und verträgt keine Einmischung.	Die Standortbestimmung ist ein Ergebnis des Prozesses zwischen dem Fachgebiet/Netzwerk Archäologie und den Investoren sowie anderer Außenstehender. Archäologie ist kein geschützter Lebensraum, in dem sich die Betroffenen losgelöst von den Entwicklungen der Gesellschaft betrachten können.
These 4	Wir betrachten Archäologie als Wissenschaft und damit als reine Lehre. Großbauprojekte gefährden durch den Zeitdruck jede Forschung.	Archäologen freuen sich doch über neue Fundstellen und deren Ausgrabung. Es kann aber doch nicht jeder Fundplatz gleich wichtig sein...?!
These 5	Die UVP ist kein Suchverfahren. Die Denkmalschutzgesetze bieten keine ausreichende Grundlage für den wirksamen Schutz archäologischer Denkmäler. Große Verluste sind vorprogrammiert.	Die Möglichkeiten der UVP und anderer Gesetze werden dann auszuschöpfen sein, wenn die Landesdenkmalämter bereit sind, Mediationsverfahren anzunehmen. Nur dann werden Investoren die Ziele und Methoden verstehen und darauf eingehen können.
These 6	Die Investoren ziehen die Träger Öffentlicher Belange über den Tisch. Die Denkmalpflege hat nicht die Mittel, sich adäquat zu präparieren.	Investoren vertreten eindeutig und professionell ihre Interessen und haben die finanziellen Potentiale um ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Potentiale zu prüfen.

Abb. 1
Zitate von Interviewpartnern aus der Studie des AK 2.

dination des Bauablaufes einher, weil die Bergungen in der Regel bis in die Bau-phase andauern.

Dem AK 2 geht es in seiner seit September 2000 in Arbeit befindlichen Studie um die Dokumentation dieses Interessenskonfliktes anhand eines Beispielprojektes und darum, Anregungen für Lösungen zu entwickeln, die die Beteiligten integrieren, die Situation entschärfen und für beide Seiten vorteilhafter gestalten.

Die in Arbeit befindliche Studie des Arbeitskreises 2 "Archäologie als Wirtschaftsfaktor – Wissenschaft als Dienstleistung" der DGUF untersucht erstmals in Deutschland ein repräsentatives, länderübergreifendes Fallbeispiel und dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen sowie In-

empfundene und formuliert werden (s. z.B. AI 24/1, 2001, 57), verschiedenartige Vorteile und Chancen.

Dieser Ansatz gewinnt insbesondere mehr Bedeutung in einer Phase der schwindenden Etats und in einem Umfeld, in dem trotz struktureller Veränderungen Inhalte und Ziele erhalten bleiben sollen.

Die Studie des Arbeitskreises 2

In Großbauprojekten begegnen Investoren, Planungs-büros und Behörden nahezu immer archäologischen Denkmälern. Diese im Boden verborgenen Spuren unseres kulturellen Erbes genießen, weil sie im öffentlichen Interesse stehen, gesetzlichen Schutz und sollen vor ihrer flächenhaften Zerstörung bewahrt werden. Im Rahmen der notwendigen Interessenabwägung wird jedoch häufig der Schutz eines Denkmals zu Gunsten anderer Belange zurückgestellt. Das Aufgeben eines Denkmals bedeutet einen Substanzverlust, der mit Ersatzmaßnahmen kompensiert wird: Ausgrabung, Dokumentation, Bergung und Archivierung der Fundstelle und der Funde werden als Auflagen für das Bauprojekt formuliert. Damit geht eine Steigerung der Kosten sowie ein erhöhter Aufwand bei der Koor-

teressenlagen in Großbauprojekten. Als konkretes Projekt wurde die Neubaustrecke Köln - Rhein-Main ausgewählt, die Hessen, Nordrhein-Westfalen, Köln und Rheinland-Pfalz tangiert und einen guten Vergleich der Umsetzungsvarianten in den einzelnen Bundesländern ermöglicht.

Es wird vergleichend dargestellt, welche Aufgaben und Arbeitsschritte in bezug auf archäologische Fragestellungen die beteiligten Ämter für Bodendenkmal-schutz, Regierungspräsidien und Bezirksregierungen wahrgenommen und wie sie ihre Belange in den einzelnen rechtlichen und planerischen Schritten umgesetzt haben. Ebenso dokumentiert die Arbeitsgruppe die Interessen von Investoren, die maßgebenden Faktoren in ihren Projekten und den Planungs-, Genehmigungs- und Bauablauf aus Sicht der beteiligten Planungs-büros, ausführenden Unternehmen und der Bauherren.

Großbauprojekte sind aus verschiedenen Gründen interessant und bedeutend für die Archäologie in diesem Land:

- (1) Sie stellen eine Möglichkeit dar, unabhängig von öffentlichen Finanzierungen, archäologische Projekte durchzuführen;

- (2) Hier können größere Summen Geldes im Bereich der Archäologie zielführend eingesetzt werden;
- (3) Sie bieten durch die rechtlichen Rahmenbedingungen ein Arbeitsfeld, welches auch die Zusammenarbeit der Archäologen europaweit fördert;
- (4) Großbauprojekte haben Anschubwirkung in den Bereichen Kooperation und Professionalisierung.

Der AK 2 begreift also insbesondere Großbauprojekte als Chance, in der aktuellen Marktsituation zwischen Kürzungen im öffentlichen Haushalt und anhaltender Zerstörung archäologischer Denkmäler durch Umwelt- und Nutzungseinflüsse sowie Bautätigkeit, Nutzen zu ziehen, eine professionelle und an den Zielen der Denkmalschutzgesetze orientierte Standortbestimmung, Handlungsweise und damit eine in allen Bundesländern verlässliche und weitsichtige Interessenvertretung zu erreichen bzw. weiter zu entwickeln.

Grundvoraussetzungen für diese angestrebte Leistungsfähigkeit sind neben einer qualitativollen und schwerpunktorientierten inhaltlichen Arbeit der Denkmalpflege

- umfassende juristische Kenntnisse,
- der Wille, bestimmte Bereiche des Umgangs mit Denkmälern auf eine methodisch und strategisch bundeslandübergreifende Basis zu stellen und
- der methodischen und kommunikativen Vernetzung mit anderen archäologisch arbeitenden Institutionen und Firmen sowie die Zusammenarbeit mit Investoren.

Zu diesen Bereichen möchte der AK 2 die Diskussion mittels der beschriebenen Studie beleben. Um der Komplexität des Themas einerseits und dem Ziel der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Schritte und Einflußfaktoren in einem Großbauprojekt andererseits gerecht zu werden, konzentriert sich die Untersuchung auf ein Fallbeispiel. Ähnliche Probleme, Unsicherheiten aber auch positive Ansätze, geschickte und zielführende Argumentationen sowie brauchbare gesetzliche Grundlagen finden sich auch in den anderen Bundesländern. In bezug auf die Bodendenkmalschutzbehörden wird man hier sicherlich auch Positionierungsfragen tangieren und Hinweise auf neue oder noch ungenutzte Instrumente und Argumentationen geben.

Die Analyse, die Mitte des kommenden Jahres fertiggestellt sein soll, wird über die bloße Dokumentation hinaus Lösungsansätze vorstellen, wie archäologische Belange früher und effektiver ins Verfahren eingebracht bzw. integriert werden können. Diese wurden zum Teil bereits in den Ländern angewendet, andere aus der Studie und den Erfahrungswerten der

Mitglieder der Arbeitsgruppe heraus entwickelt.

Zu These 2 (Abb. 1): Transparenz, Kooperation, Interessensausgleich und eine deutliche Position der Archäologie in Deutschland wirkt dem Verhinderer-Image am effektivsten entgegen.

Ziele der Arbeit des Arbeitskreises 2

Den beschriebenen Effekten auf die Außenwirkung des Faches müssen ursächlich die interne Entwicklung und Ausrichtung vorausgehen. In Abbildung 2 wird deutlich, daß durch eine intakte Denkmalpflege viele Bereiche beeinflußt werden, die kurz-, mittel- und langfristig die Interessen des Denkmalschutzes sichern helfen. Werden die Aktivitäten eines Amtes für Bodendenkmalpflege eingeschränkt (z.B. Kürzung der Etats, Einschränkung eines bestimmten Themen- oder Aufgabenbereichs), wirkt dies auf das gesamte System ein.

Weiterhin zeigt die Grafik, daß faktisch ein Netzwerk existiert, wenn dies auch von den Beteiligten nicht immer wahrgenommen und dargestellt wird. Aus diesem Grunde ist es von großer Bedeutung, wie planvoll und konsequent in der Bodendenkmalpflege mit den Aufgaben, u.a. auch mit Großbauprojekten umgegangen wird. Unter dem o.g. Begriff "intern" wird hier also nicht nur ein Landesdenkmalamt, welches in Abbildung 2 zentral dargestellt wird, verstanden, sondern das gesamte Netzwerk.

Akzeptanz und Mitwirkung anderer Beteiligter (andere Ämter, Ministerien, selbständige Archäologen, Grabungsfirmen, Vereine, ehrenamtliche Mitarbeiter, Investoren u.a.m.) in diesem System können die Denkmalpflege in ihrem Tun ein großes Stück voran bringen. Hemmend wirkt sich dagegen Separation oder nicht betriebene Kooperation einer Institution oder eines Unternehmens aus. Ein funktionierendes Netzwerk dagegen ermöglicht es den Beteiligten, z.B. bestimmte Fragestellungen und Aufgaben weiterzugeben, mit Diskussionspartnern fachliche und methodische Fragen zu untersuchen und zu prüfen. Hier werden Bälle zugespielt, Anregungen gegeben, Wissenschaft betrieben, Arbeit erledigt und Potentiale geschaffen, die es zu nutzen gilt.

Allein die finanzielle Situation der einzelnen Institute und Behörden legt ein entsprechendes Verständnis und Handeln nahe. Dies gilt auch und gerade für die Bewältigung von Großbauprojekten, die für eine Integration aller Beteiligten besonders günstige Voraussetzungen bieten.

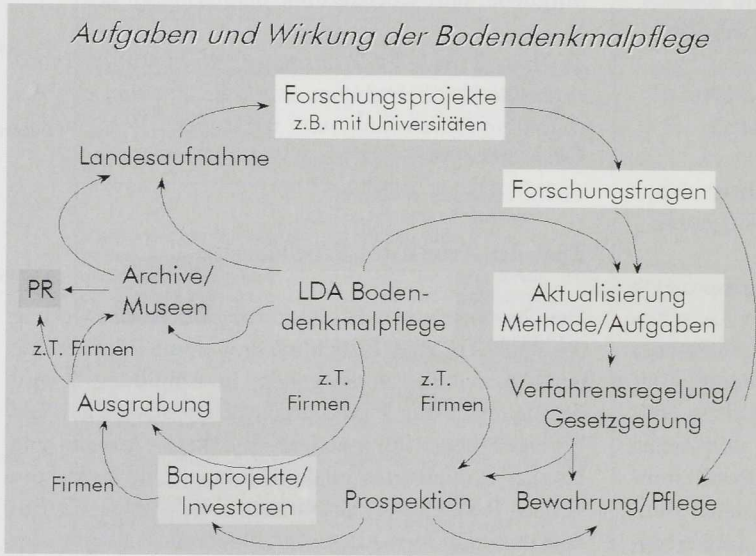


Abb. 2

zunächst die Funktion einer Variantenprüfung, die summarische Abwägung des Raumwiderstands verschiedener denkbarer Trassenführungen. Hier können auch Bodendenkmalpflegebehörden (von den Regierungspräsidien werden die Untere und die Landesdenkmal-schutzbehörden benachrichtigt) erste Bedenken zu den Planungsvarianten im Anhörungstermin äußern und bei hinreichenden Verdachtsmomenten Prospektionen fordern bzw. anberaumen.

Zu These 3 (Abb. 1): Selbst Vorhabenträger können zeitweise als Teil des Netzwerks begriffen werden, denn sie tragen einiges zum Gelingen der archäologischen Maßnahmen in Projekten bei.

Die geschilderten Zusammenhänge erklären nicht zuletzt das Interesse von Archäologen, die nicht in der Bodendenkmalpflege angestellt sind, an einem strategisch weitsichtigen Handeln der Behörden.

Das Verfahren

Ein Großbauprojekt wie eine ICE-Neubaustrecke ist einem langwierigen Genehmigungsverfahren unterworfen, in dem die Interessen und Einwände der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) gegen das Projekt eingebracht werden. Während Investor und einige andere Organisationen vornehmlich die positiven Aus- und Rückwirkungen darstellen, liegt es auf der Hand, daß z.B. Natur- und Denkmalschutz Substanzverluste befürchten müssen und hierfür Ausgleich fordern.

Diese Einbringung der Interessen hat formalen Vorgaben zu folgen. Die Untersuchungen und Stellungnahmen werden stufenweise vertieft (s. Abb. 3, Mitte).

Die erste Einbringungsmöglichkeit archäologischer Schutzinteressen besteht in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die in ihrer ersten Stufe (Grobanalyse) parallel zum Raumordnungsverfahren (ROV) abgewickelt wird. Die UVP übernimmt hier

In der ersten Anhörungsphase der TÖB im ROV besteht die Möglichkeit, auf bekannte Bodendenkmäler und deren Gefährdung hinzuweisen. Ist das ROV abgeschlossen, haben sich die Genehmigungsbehörden für eine der Varianten ausgesprochen, die dann vertiefend untersucht wird. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren (PFV) dienen differenzierte Gutachten der genauen Betrachtung der Auswirkungen und in Frage kommenden Schutz- oder Ausgrabungsmaßnahmen. Hier werden also die Detaillösungen, die im Rahmen der Auflagen im Planfeststellungsbeschluß ergehen könnten, erarbeitet. Als Genehmigungsbehörde fungiert im beschriebenen Bahnprojekt das Eisenbahnbundesamt (EBA), während das Regierungspräsidium/Bezirksregierung die Informationsverteilung unter den TÖB und den Ministerien übernimmt sowie die Koordination des Verfahrens.

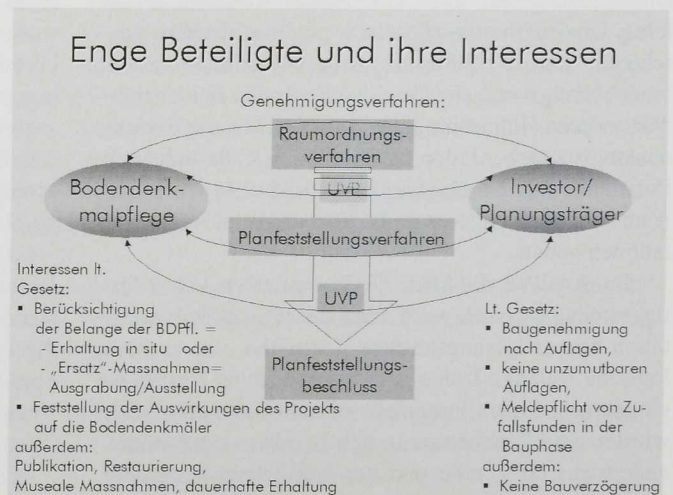


Abb. 3

Während sich die Denkmalschutzbehörden mittlerweile im ROV regelhaft einbringen, ist dies bei der UVP nur in Einzelfällen zu beobachten. Diese EU-Norm ist bereits seit 10 Jahren in Kraft, ihre zweite Novelle nahezu abgeschlossen. Gerade die UVP bringt jedoch für die Positionierung der Denkmalpflege große Vorteile, denn es gilt, in einem frühen Stadium des Projektes unbekannte Denkmäler aufzuspüren und Scheinfundstellen zu entlarven, um die konkreten Forderungen rechtzeitig und umfassend formulieren zu können. So kann sich ein Investor wesentlich besser auf die neuen Bedingungen einstellen.

Im geschilderten Verfahren sind folgende Fragen zu beantworten:

- (1) Welche bekannten Denkmäler sind tangiert?
- (2) Welche Verdachtsflächen kennen wir?
- (3) Wie geht man mit bekannten und unbekanntem Denkmälern um?
- (4) Wann widmet man sich den bekannten und wann den unbekanntem Denkmälern?
- (5) Welche Aufwendungen hat die Behörde, welche der Investor zu tragen?
- (6) Worin besteht der Rückfluß an die Zahlenden/Gebenden?
- (7) Welchen Output möchte das Amt für die Archäologie erreichen?

Die Bedeutung des UVPG läßt sich aus dem Gesetzestext direkt ableiten:

§ 1 Zweck des UVPGs ist es, 1. die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln und zu bewerten, 2. das Ergebnis der UVP so früh wie möglich bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit (des Projektes) berücksichtigt wird.

§ 2 Die UVP umfaßt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf
1. Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser etc. einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen,
2. Kultur- und sonstige Sachgüter.

Das UVPG ist also ein Instrument, das die Ermittlung der Auswirkungen auf unser kulturelles Erbe als wichtigen Beitrag des Investors sieht. Auf archäologischem Gebiet heißt das: Voruntersuchungen an bekannten und weitgehend unbekanntem Denkmälern sollen durchgeführt werden.

§ 6
(1) Der Träger des Vorhabens hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens der zuständigen Behörde zu Beginn des Verfahrens vorzulegen...
(3) Die Unterlagen nach Abs. (1) müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

1. Beschreibung des Vorhabens...
4. Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden.

(4) Ebenso müssen: "4. Hinweise auf Schwierigkeiten, ... z.B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse" angegeben werden.

Signifikant ist, daß der Investor einen guten Teil der Informationszusammenstellung übernehmen muß. Grundvoraussetzung hierfür ist, daß er dazu im Anhörungstermin aufgefordert wird. Läßt die Behörde diesen Termin verstreichen, besteht keine Möglichkeit, diese Stellungnahme nachzuholen.

Unter den deutschen Archäologen, die die UVP bereits für sich entdeckt haben, gibt es zwei Fraktionen, die das UVPG unterschiedlich auslegen:

Die einen sind der Meinung, daß zunächst von der Behörde ein hinreichender, signifikanter Verdacht auf eine Fundstelle bestehen muß, um den Investor für eine solche Voruntersuchung in Anspruch nehmen zu können, die anderen vertreten, daß der Verdacht aus theoretischen Erwägungen heraus bereits ausreichend ist, um z.B. topographisch verdächtige Flächen auf Kosten des Investors untersuchen zu lassen.

Auch dieser Frage wird mit juristischer Unterstützung in der Studie "Archäologie in Großbauprojekten" nachgegangen. Hier wird ein Schwerpunkt auf die Stärken und Möglichkeiten eines Mediationsverfahrens gesetzt, in dem auf beiden Seiten der Interessensvertretungen Verständnis für die Ziele der anderen Partei bewirkt werden kann und so die tragfähigsten und für beide Seiten vorteilhaftesten Lösungen gefunden werden.

Beiderseits befriedigende Verhandlungsergebnisse führen dann auch zu einem nachhaltig positiven Klima im Projekt mit entsprechenden Rückwirkungen auf Politik und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu These 5 (Abb. 1): Die UVP ist ein Suchverfahren. Es muß allerdings dargestellt und verhandelt werden, bei welchem Anlaß, in welcher Form und Tiefe untersucht wird.

Das UVPG ist also eines der prädestinierten Themen für Diskussionen und Informationsaustausch im Netzwerk Archäologie. Da sich die DGUF momentan auf ihre Funktion als Träger Öffentlicher Belange vorbereitet, wird sie sicherlich nicht nur in der UVP, sondern auch für das restliche Verfahren Kompetenzen aufbauen, die den Denkmalschutz nur unterstützen können.

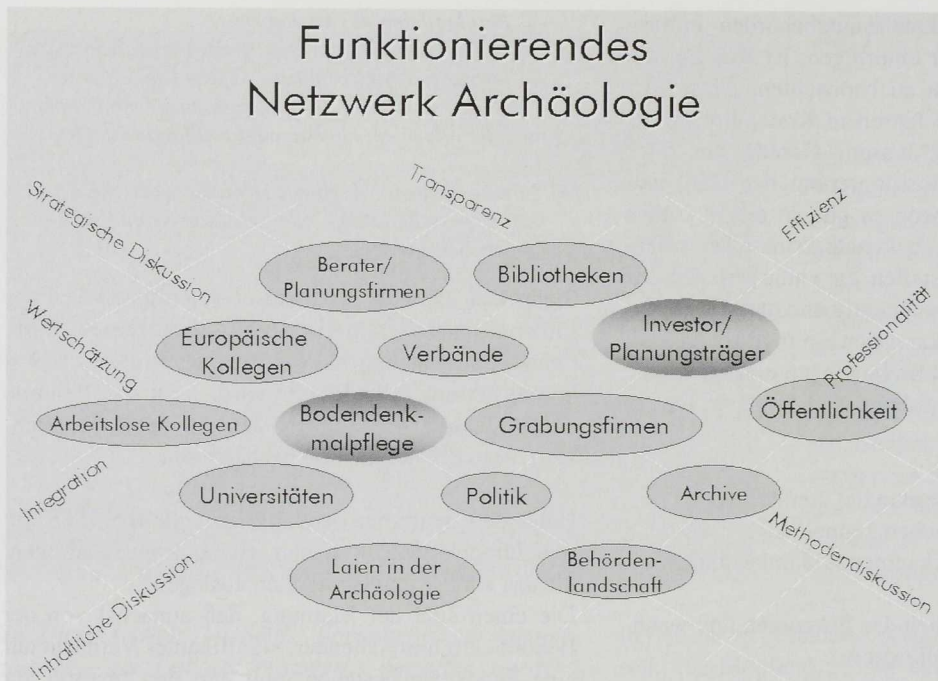


Abb. 4

Die Nachsorge eines Großbauprojektes

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit liegen weitere Ergebnisse der Recherchen des AK 2. Investoren zahlen in der Regel in linearen Projekten Millionenbeträge für Grabungs- und Dokumentationsmaßnahmen. Abschlußberichte werden aber entweder gar nicht oder erst nach Jahren erstellt – zu einem Zeitpunkt, zu dem vom Investor eine Beteiligung an einer Publikation oder anderer Öffentlichkeitsarbeit schon lange nicht mehr zu erwarten ist. Der Abschlußbericht, der meistens in der Kalkulation der Kosten für archäologische Maßnahmen enthalten war und bezahlt wurde, ist aber Vertragsbestandteil. Dies wirkt sich nicht nur auf das Verhältnis zum Investor in kommenden Projekten aus (dann verzichtet er möglicherweise auf die Anfertigung eines Abschlußberichts), es ist auch insbesondere für den wissenschaftlichen Teil des archäologischen Netzwerkes von Nachteil, da eine reguläre Publikation sich dann um weitere Jahre verzögert, wenn sie überhaupt stattfindet und so das geborgene Material und die Fundstellen für die Fachöffentlichkeit unbekannt bleiben.

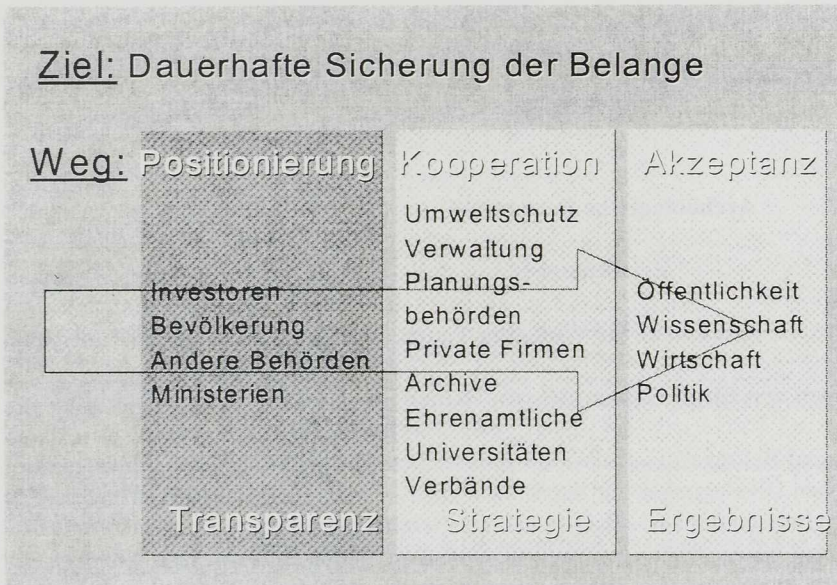
Es ist sicherlich für jeden Außenstehenden einsichtig, daß das Engagement des Investors und der Denkmalpflege zeitnah Ergebnisse für alle Beteiligten zur Folge haben müssen, wenn an der Leistungsfähigkeit, der Beständigkeit und dem tatsächlichen Interesse der Verantwortlichen an der Sache selbst nicht gezweifelt werden soll. Daneben stellt die Publikation der Neu-

funde den letzten Kraftakt in der Kette der aufgewendeten Ressourcen dar, so daß insbesondere die Politik und vorgesetzte Behörden hier wenig Verständnis für die Lücke aufbringen, wie Erfahrungsberichte von Beteiligten im behandelten Projekt zeigen. Hieran wird deutlich, wie wichtig auch die Positionierung der Bodendenkmalpflege innerhalb der Behördenlandschaft ist. Dieses Problem wurde in mancher Behörde erkannt, nur in wenigen jedoch eine verlässliche Systematik zur Lösung entwickelt. Auch hier wird die Studie positive Impulse aufgreifen.

These 5 (Abb. 1): Jeder möchte für gezahltes Geld Ergebnisse in Händen halten. Diese Pflicht zur Gegenleistung läßt sich auch bei schwierigen Rahmenbedingungen in einem funktionierenden Netzwerk erfüllen (Abb. 4). Wissenschaftliche Erkenntnisse lassen sich ebenfalls teilweise unterbringen. Gerade Großbauprojekte bieten hier Spielraum.

Daß Großbauprojekte für die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Netzwerkes Archäologie einen guten Rahmen bilden, ist hier sicherlich hinreichend belegt worden. Die Chancen und Potentiale sind z.T. bereits erkannt und können durch die Arbeit der DGUF sicherlich breiter gefächert diskutiert werden. Aus diesem Grunde sucht der AK 2 nicht nur das Gespräch mit den Investoren, sondern auch mit den beteiligten Landesdenkmalämtern, um deren Sicht auf die Verfahren, Ziele, Ergebnisse und Erfahrungen berücksichtigen zu können. Noch halten sich die Landesdenkmalämter mit einer Zusammenarbeit mit der

Abb. 5



DGUF zurück, da sie Kontrollverlust befürchten. Sollte die Studie ohne die Kooperation der Denkmalpflege abgeschlossen werden müssen, sind sicherlich nach dem Druck Kommentare zu erwarten. Dies würde leider eine Einschränkung der Blickperspektiven der Studie zur Folge haben, einer Dokumentation und Auswertung der Fakten steht diese Haltung jedoch nicht im Weg.

Zu diesem Standpunkt ist ebenfalls zu bemerken, daß man aufgrund der Bewegungen in der EU-Gesetzgebung davon ausgehen muß, daß die Novellierung des Planungsrechts die TÖB und öffentlichen Verwaltungen noch stärker als Dienstleister in die Prozesse und Verfahren integriert, die ihre Einwände und ihre Effizienz zu rechtfertigen und darzustellen haben. Landesdenkmalämter und Bodendenkmal-schutzbehörden werden deshalb in den kommenden Jahren weiter umstrukturiert werden. Eine inhaltliche und strategische Ausrichtung mit verlässlichen gleichgesinnten Partnern im Umfeld ist daher unerlässlich, wenn die Denkmalpflege nicht die Kontrolle an übergeordnete Behörden, Verwaltungen und Investoren abgeben will.

Diese Situation erinnert an die Lage der Stadtplanung vor etwa zehn Jahren. Die Interessen der Stadtplanung gerieten aus Gründen der Verweigerungshaltung der Städteplaner gegenüber den wirtschaftlichen Interessen immer weiter in den Hintergrund und drohten unterzugehen. Einen allgemein bekannten Ausweg brachte ein integratives Mediationsverfahren (Städte-workstatt), das dazu geführt hat, daß städteplanerische Interessen heute wieder Gewicht haben und Gehör

finden – und das unter Abwägung der Interessen sämtlicher Beteiligter.

Zu These 3, 4 und 6 (Abb. 1): Verweigerungshaltung führt zu einer reduzierten Berücksichtigung der archäologischen Belange.

Die Studie "Archäologie in Großbauprojekten" könnte der Anfang der Untersuchung weiterer Bereiche sein, die zu thematisieren wären, wie z.B. die Kooperation von Universitäten und Denkmalpflege in Forschungsfragen und Methodik sowie Schwerpunktbildungen. Die stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Denkmalpflege könnte große Schritte in bezug auf die Zielsetzungen der Archäologie der Länder haben. Auch hier würde Transparenz und Integration positive Rückwirkungen haben. Selbstverständlich werden diese Rückflüsse wiederum die politische und öffentliche Landschaft verändern. Mit derartigen kontinuierlichen Anstrengungen wird sich dann auch der Boden für weiter greifende Veränderungen, die sich die Archäologen in diesem Lande bislang nur vage wünschen, bereiten lassen.

Susanne Heun
Gutenbergstrasse 6
D - 63069 Offenbach am Main
info@heun-s.de